

Wirtschaftsjunioren Dresden bei der IHK Dresden e.V.
Langer Weg 4 · 01239 Dresden

An:
Alle Mitglieder der Wirtschaftsjunioren Dresden
bei der Industrie- und Handelskammer Dresden e.V.

Dresden, 29. Oktober 2021

Einladung zur Mitgliederversammlung am 30.11.2021

Liebes Mitglied,

wir laden dich sehr herzlich zur Mitgliederversammlung ein:

Tag: Dienstag, 30. November 2021
Zeit: 14:00 Uhr
Ort: Industrie- und Handelskammer Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden
Raum 323/325

Tagesordnung:

1. Begrüßung & Formales
2. Bericht des Vorstandes 2021
3. Bericht der Arbeitskreise und Stabsstellen
4. Bericht der Kassenprüfer zum Geschäftsjahr 2020
5. Entlastung des Vorstandes des Geschäftsjahres 2020
6. Antrag für Satzungsänderung, siehe Anlage A
 - a. Ausräumen von Unklarheit zu Übertragbarkeit von Stimmen (Punkt 7.5)
7. Wahlen
 - a. Bestimmung eines Wahlleiters
 - b. Wahl der Kassenprüfer für Geschäftsjahr 2021
 - c. Vorstellung der Kandidaten für den Vorstand 2022
 - d. Wahl des Vorstandes 2022

Satzungsrechtlicher Hinweis:

Die Mitgliederversammlung ist bei fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung müssen spätestens 14 Tage vor dem Tag der Versammlung in Textform beim Vorstand eingereicht werden.

Bitte meldet euch zur besseren Organisation über VereinOnline an:
<https://www.vereinonline.org/wj-dresden/?veranstaltung=54905>
Bitte beachtet die geltenden Regelungen zu Veranstaltungen im Innenbereich (3G-Nachweis erforderlich).

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand der Wirtschaftsjunioren Dresden bei der IHK Dresden e.V.

Hinweis: Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig

Dresden, 29.10.2021

Wirtschaftsjunioren
bei der IHK Dresden e.V.

▶
Langer Weg 4
01239 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 2802-105
Fax: +49 (0) 351 2802-7105

vorstand@wj-dresden.de
www.wj-dresden.de

▶
Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ 850 50 300
Konto-Nr. 31 00 33 75 21

Wirtschaftsjunioren Dresden bei der IHK Dresden e.V.
Langer Weg 4 · 01239 Dresden

Anlage A – Antrag Satzungsänderung „Übertragbarkeit Stimmrecht“

Antrag an die ordentliche Mitgliederversammlung am 30.11.2021 der Wirtschaftsjunioren Dresden bei der Industrie- und Handelskammer Dresden e.V.

Antragsteller: Kreisvorstand

Gegenstand: Anpassung der Satzung durch Ausräumen eines Widerspruchs zur Übertragbarkeit von Stimmen, die mit den Satzungsänderungen 2020 entstanden ist. Siehe Erläuterung auf der nächsten Seite.

Antragstext: Die Mitgliederversammlung beschließt, die Satzung wie folgt zu ändern. Mit der Umsetzung, Eintragung und Veröffentlichung wird der vertretungsberechtigte Vorstand beauftragt.

Punkt 7.5

*Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist **nicht** übertragbar. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. [...]*

Abstimmung:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

Beschluss: Der Antrag des Vorstands wird angenommen abgelehnt.

Dresden, 29.10.2021

Wirtschaftsjunioren
bei der IHK Dresden e.V.

▶
Langer Weg 4
01239 Dresden

Tel.: +49 (0) 351 2802-105
Fax: +49 (0) 351 2802-7105

vorstand@wj-dresden.de
www.wj-dresden.de

▶
Ostsächsische Sparkasse Dresden
BLZ 850 50 300
Konto-Nr. 31 00 33 75 21

Begründung zu Anlage A

Fassung 2019	Fassung 2020	Fassung 2021
<p>Punkt 7.4 Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.</p> <p>Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung faßt ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar und kann nur in Anwesenheit ausgeübt werden. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen, es sei denn, 1/4 der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter.</p>	<p>Punkt 7.4 Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.</p> <p>Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist [...] übertragbar [...]. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter.</p>	<p>Punkt 7.4 Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar.</p> <p>Punkt 7.5 Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit, soweit das Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmen. Das Stimmrecht ist nicht übertragbar. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt, bei Wahlen entscheidet in diesem Falle das Los. Stimmenthaltungen werden nicht berücksichtigt. Abstimmungen erfolgen durch Handzeichen oder klar verständliche Wortmeldung, es sei denn, ¼ der anwesenden Mitglieder beantragt geheime Abstimmung. Wird eine geheime Wahl in einer virtuellen Mitgliederversammlung durchgeführt, ist von einer sicheren elektronischen Wahlform Gebrauch zu machen. Die Sitzungsleitung obliegt dem Vorsitzenden des Vorstands, bei seiner Verhinderung seinem Stellvertreter.</p>

Die geänderten Passagen zur jeweils vorherigen Satzung sind rot hinterlegt. Durch die Satzungsänderung im Punkt 7.5 bei der Mitgliederversammlung am 09.12.2020 widersprechen sich Punkt 7.4 und 7.5 direkt. Diese Unklarheit soll nun beseitigt werden und sinngemäß der Satzung von 2019 entsprechen.